

Förderprogramm
„Jung kauft Alt – Junge Familien kaufen alte Häuser“

Antrag auf einmalige Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Stadt Rietberg

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragssteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in):

Straße, Hausnummer:

Telefon Privat:

E-Mail-Adresse:

PLZ, Ort:

Bankverbindung:

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Förderobjekt in Rietberg:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer:

Baujahr:

Datum des Einzuges (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift)

(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)

Grundstücksvertrag bereits abgeschlossen?

(wenn JA, dann bitte in Kopie beifügen) Nein Ja -> Datum des Kaufvertrages:

....weiter auf der Rückseite!!

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Rietberg erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- Jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- Die Auszahlung für das erste Förderjahr zu dem Zeitpunkt vorgenommen wird, nachdem die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den/die Fördergeldempfänger durchgeführt wurde und der Einzug in den geförderten Altbau erfolgt ist. Die weitere Auszahlung von Fördermitteln erfolgt jeweils zum Stichtag 01.04. einmal jährlich.
- Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb eines Jahres nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht nach dieser Frist vorgelegt, gilt der Antrag als verwirkt.
- Der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird. Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
- Ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragssteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern)

Ich bzw. wir erkläre hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das umseitig genannte Förderobjekt an den bzw. die umseitig genannten Antragsteller zu verkaufen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: (05244) 986-0 Fax: (05244) 986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Genehmigungsverfahren im Baurecht, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzrecht, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungs- und Verfahrensgesetz, Denkmalschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Steuergesetz, Grundgesetz.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Bauaufsicht & Denkmalpflege
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Widerruf:	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.